



Stadtverwaltung Hohenstein-Ernstthal
Steueramt
Altmarkt 41
09337 Hohenstein-Ernstthal

Personenkonto:

bisherige
Steuermarke:

Änderung der Hundesteuermarke

Hinweis: Gemäß § 11 Abs. 5 Hundesteuersatzung i. V. m. der Anlage zu § 3 der Verwaltungskostensatzung der Stadt Hohenstein-Ernstthal werden bei Verlust der Hundesteuermarke Verwaltungskosten erhoben. Die Verwaltungskosten entfallen bei Rückgabe der alten Hundesteuermarke, wenn diese beschädigt oder nicht mehr lesbar ist.

Hundehalter/in (Steuerpflichtige/r) nach § 3 Abs. 4 Hundesteuersatzung/Gesamtschuldner

Name, Vorname	- Pflichtangabe -	Telefon	- freiwillige Angabe -
Anschrift (Straße, Haus-Nr., PLZ, Ort)		E-Mail	- freiwillige Angabe -

Änderungsgrund

Die Hundesteuermarke ist verloren gegangen.

Es werden Verwaltungskosten nach Punkt 6.2 der Verwaltungskostensatzung in Höhe von **10,00 €** erhoben.

Die Hundesteuermarke ist beschädigt bzw. nicht mehr lesbar.

Sie wurde am Datum abgegeben.

Es werden **keine** Verwaltungskosten erhoben.

Eine neue Hundesteuermarke Nummer wurde am Datum ausgegeben.

Hohenstein-Ernstthal, den _____

Unterschrift Hundehalter/in